

Holzbau Vital FAQ BauAV-2022

Artikel, Thema	Frage	Antwort
Inkrafttreten	Wann tritt die neue Bauarbeitenverordnung verbindlich in Kraft und gibt es Übergangsfristen nach Inkrafttreten?	<p>Die neue Bauarbeitenverordnung tritt am 1. Januar 2022 verbindlich in Kraft, Übergangsfristen oder Übergangsbestimmungen gibt es nur bei zwei Ausnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art. 123: Ein Arbeitsgerüst oder ein Seitenschutz, bei dem die Oberkante des Geländerholms in Abweichung von Artikel 22 Absatz 2 mindestens 95 cm über der Standfläche liegt und der oder das vor Inkrafttreten dieser Verordnung in Verkehr gebracht worden ist, darf weiterhin verwendet werden (bei Erstellung des Seitenschutzes nach 1.1.2022 muss die Oberkante des Geländerholms 100cm betragen) - Art. 124: Stromkreise zur Versorgung von Steckdosen mit einem Bemessungsstrom von mehr als 32 A müssen durch Fehlerstromschutzeinrichtung geschützt sein (Tritt erst ab 1.1.2024 in Kraft).
Allgemein	Die revidierte BauAV tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Dürfen laufende Baustellen, bei denen mit den Bauarbeiten schon im Jahr 2021 oder noch früher gestartet wurde, die Bauarbeiten bis zur Vollendung gemäss Massnahmen nach der «alten» BauAV ausgeführt werden?	Nein, die BauAV 2022 tritt am 1. Januar 2022 in Kraft, sie muss ab diesem Datum umgesetzt werden.

<p>Art. 3, Planung von Bauarbeiten</p>	<p>Muss der Holzbauunternehmer auch die kollektiven Sicherheitsmassnahmen zur Arbeitssicherheit, also auch diejenigen, die andere Unternehmer nutzen, planen oder ist dafür die Bauleitung, der Bauherr verantwortlich?</p>	<p>Der Holzbauunternehmer muss alle zum Schutz ihrer eigenen Mitarbeitenden erforderlichen baustellenspezifischen Massnahmen, auszuführen, planen, spezifizieren und in den Werkvertrag aufnehmen lassen oder in einem separaten Leistungsbeschrieb bei der Bauleitung/der Bauherrschaft bestellen, unabhängig, ob auch andere Unternehmer die Sicherheitsmassnahmen mitbenutzen. (Im Holzbau ist das Vorgehen auch in der SIA Norm 118/265:2018, 1.2.2 / 1.3.2 beschrieben)</p>
<p>Art. 4, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept</p>	<p>Wann ist das Sicherheitskonzept gemäss BauAV erfüllt?</p>	<p>Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept muss schriftlich vorliegen und minimal enthalten: Notfallorganisation, Baustellenverantwortlichen und die baustellenspezifischen Massnahmen zu den auszuführenden Arbeiten. Beispiele für schriftlichen Massnahmennachweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baustellen-Sicherheitskonzept (siehe Vorlage HB Vital) - Die Massnahmen sind in einem Plan oder Montagebschrieb (z.B. Montageplan) eingezeichnet und beschriftet - Bei umfangreichen Arbeiten empfiehlt es sich, ein ausführlicheres Sicherheitskonzept zu erarbeiten <p>Wichtig: Je nach Anforderung muss eine gewählte Massnahme noch separat spezifiziert werden, zum Beispiel bei einem Fassadengerüst demontierbare Konsolen für die Fenstermontage oder Gerüstträger für Aussparungen am Fassadengerüst für die Montage von einem Eingangsvordach.</p>
<p>Art. 4, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept</p>	<p>Muss das Sicherheitskonzept auch für Arbeiten mit kurzer Dauer nachweislich vorhanden sein?</p>	<p>Ja, die Massnahme muss auch bei Arbeiten mit kurzer Dauer schriftlich nachweisbar sein. Beispiel Servicearbeiten auf einem bestehenden Steildach: Massnahmen → Zustieg auf das Dach mit tragbarer Anstelleiter, Sicherung der Personen beim Arbeiten auf dem Dach mit Seilsicherung. Die Massnahmen müssen vor der Ausführung der Arbeiten vom Arbeitgeber festgelegt werden.</p>

<p>Art. 5, Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes</p>	<p>Welche Personen darf der Arbeitgeber auf einer Baustelle als Personen bezeichnen, die für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständig sind und Weisungen erteilen dürfen?</p>	<p>Alle Personen, die geistig gesund sind, das nötige Fachwissen zur Umsetzung der Massnahmen zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz besitzen und die nötige Kompetenz zur Erteilung von Weisungen besitzen. Diese Aufgabe ist dem in der Linie auf der Baustelle an oberster Stelle stehenden Mitarbeitenden zu übertragen. Er braucht dafür keine spezielle Ausbildung, z.B. SIBE- oder KOPAS-Ausbildung. Achtung: die vom Arbeitgeber bestimmte Person muss zu den festgelegten Massnahmen informiert und angeleitet sein, sprich, die auf der Baustelle erforderlichen Massnahmen müssen ihm mitgeteilt und erklärt werden.</p>
<p>Art. 5</p>	<p>Muss diese Person auf der Baustelle arbeiten oder kann das auch der Projektleiter, der grösstenteils im Büro arbeitet und nur 2-3-mal wöchentlich auf der Baustelle einen Rundgang macht, übernehmen?</p>	<p>Die Person muss grundsätzlich auf der Baustelle sein. Lässt es die Situation zu, kann er die Baustelle auch kurzzeitig verlassen. Der Projektleiter, der nur 2-3-mal wöchentlich auf der Baustelle einen Rundgang macht, kann diese Aufgabe nicht übernehmen.</p>
<p>Art. 12, Nicht durchbruchssichere Flächen, Bauteile und Abdeckungen</p>	<p>Was versteht man unter durchbruchssicheren Flächen, Bauteilen und Abdeckungen</p>	<p>Flächen, die allen Belastungen standhält, die während der Ausführung von Arbeiten auftreten können. Nicht darunter fallen zum Beispiel Decken, bei denen der Bodenaufbau entfernt ist aber die Deckenverkleidung, zum Beispiel eine Holztaferdecke oder Gipsdecke, noch montiert ist, nicht oder nur zum Teil verkleidete Balkendecken sowie Lichtkuppeln. Die nicht durchbruchssicheren Dachflächen werden im Kapitel 3, Arbeiten auf Dächern, 2. Abschnitt Art. 33ff: Schutz durch Stürzen durch das Dach, behandelt.</p>
<p>Art. 22</p>	<p>Gilt der mobile Seitenschutz auch als Seitenschutz gemäss Art. 22 und 23?</p>	<p>Wenn der mobile Seitenschutz gemäss EN 13374 erbaut ist und der Hersteller diesen als Seitenschutz freigibt, kann der mobile Seitenschutz gemäss Artikel 22 und 23 eingesetzt werden. Wichtig: Der Seitenschutz ist gemäss den Herstellerangaben zu verwenden!</p>

<p>Art. 23</p>	<p>Sind bei Montagekanten bis 3m keine Massnahmen nötig?</p>	<p>Doch, alle Absturzkanten, auch Montagekanten, sind ab 2 m Absturzhöhe mit einem Seitenschutz zu sichern. Die Absturzhöhe in ein Fanggerüst oder auf den Boden beträgt max. 2 m.</p>
<p>Art. 26 / Art. 41</p>	<p>Was gilt bei einem Carport mit einer Dachrandhöhe von 2.80m?</p>	<p>Die Dachränder müssen ab einer Absturzhöhe von mehr als 2m gesichert sein. Z. B. mit Ortgeländer oder Fassadengerüst.</p>
<p>Art. 27, Auffangnetz und Fanggerüst für die Montage von vorgefertigten Dach- und Deckenelementen</p>	<p>Muss auch ein Fanggerüst oder Auffangnetz erstellt werden, wenn ein Seitenschutz oder eine Hubarbeitsbühne eingesetzt wird?</p>	<p>Die einzige Möglichkeit, auf das von Art. 27 BauAV geforderte vollflächige Auffangnetz bzw. Fanggerüst zu verzichten, bietet sich bei einer eigentlichen Vermeidung der Absturzkante. Dazu ist am Dach- bzw. Deckenelement selbst stirnseitig ein Seitenschutz zu montieren. Weist das Dach- bzw. Deckenelement Bodenöffnungen auf, so sind diese ebenfalls vorzeitig durchbruchssicher abzudecken, mit einem Seitenschutz zu umwehren oder mittels einem kleinflächigen Auffangnetz zu sichern.</p> <p>Aus der Hubarbeitsbühne darf lediglich das Primärtragwerk erstellt werden.</p>
<p>Art. 27, Auffangnetz und Fanggerüst für die Montage von vorgefertigten Dach- und Deckenelementen</p>	<p>Was versteht man unter vorgefertigte Dach- und Deckenelemente?</p>	<p>Unter vorgefertigten Dach- und Deckenelementen versteht man aus verschiedenen Bauteilen erstellte flächige Elemente, zum Beispiel Hohlkastenelemente, Rippenplatten, Lignatur-Elemente, aber auch flächige Betonelemente. Ein zugeschnittener Sparren oder Balken ist kein vorgefertigtes Dach- oder Deckenelement.</p>
<p>Art. 27, Auffangnetz und Fanggerüst für die Montage von vorgefertigten Dach- und Deckenelementen</p>	<p>Gemäss den FAQ zu der revidierten BauAV auf der Website der Suva steht zu Art. 27, dass für Deckenschalungen für Ortsbetondecken noch gemäss dem Factsheet 33033.d gearbeitet werden darf. Dieses verlangt beim konventionellen Schalen erst ab 3m eine Schutzmassnahme. Kann sich der Zimmermann beim Verlegen eines solchen Bodens auch auf das Factsheet 33033.d beziehen und Schutzmassnahmen erst ab 3m erstellen?</p>	<p>Nein, für Holzbauarbeiten, gibt der Stand der Technik Lösungen zur Umsetzung dieser Holzbauarbeiten vor, es müssen darum ab 2m Massnahmen gegen Absturz getroffen werden. (Für das Erstellen von Deckenschalungen für Ortsbetondecken werden Umsetzungslösungen neu angeboten oder kommen demnächst auf den Markt. Sobald sich diese Lösungen bewährt haben, müssen beim Erstellen von Deckenschalungen für Ortsbetondecken ebenfalls ab 2m Massnahmen gegen Absturz getroffen werden.)</p>

<p>Art. 27, Auffangnetz und Fanggerüst für die Montage von vorgefertigten Dach- und Deckenelementen</p>	<p>Bei Schalungstischen müssen ebenfalls erst ab 3m Schutzmassnahmen erstellt werden, namentlich ein vorgängig montierter 3-teiliger Seitenschutz. Diese Arbeit ist zu vergleichen mit dem Montieren von Deckenelementen des Holzbauers. Ist diese Variante also auch für den Zimmermann beim Montieren von Decken- und Flachdachelementen zulässig?</p>	<p>Nein. Das Factsheet 33033.d wird angepasst, beim Schalungstisch muss der Seitenschutz ab 2m erstellt werden, da technisch möglich.</p>
<p>Art. 28, Betreten von vorgefertigten Dach- und Deckenelementen</p>	<p>Darf ein Dach- oder Deckenelement betreten werden, wenn es durch das Eigengewicht nicht verschoben werden kann?</p>	<p>Ja, wenn das Dach- oder Deckenelement formschlüssig auf ein anderes Bauteil aufliegt, gilt das Element als befestigt und darf betreten werden.</p>
<p>Art. 29, Andere Absturzsicherungen</p>	<p>Was heisst «technisch nicht möglich»?</p>	<p>Beispiele für technisch nicht möglich: Ein Auffangnetz kann nicht montiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weil z.B. der Sturzraum unter dem Auffangnetz zu klein ist - Weil z.B. ein Backstein die vorgegebenen 600kg Zuglast eines Verankerungspunktes eines Auffangnetzes nicht aufnehmen kann
<p>Art. 29, Andere Absturzsicherungen, Abs. 2, Beizug eines Spezialisten für ASGS</p>	<p>Wenn ein Spezialist für ASGS beigezogen wird, muss dann zusätzlich auch noch eine Ausnahmegewilligung bei der Suva eingeholt werden?</p>	<p>Wenn andere Absturzsicherungen als im Artikel 22 + 27 und 26 beschrieben eingesetzt werden, empfiehlt sich für die Lösungsfindung nebst dem Spezialisten für Arbeitssicherheit auch einen Spezialisten der Suva beizuziehen. Wenn andere Absturzsicherungen als im Artikel 26 (Fassadengerüst) beschrieben eingesetzt werden, bietet die Suva weiterhin die Möglichkeit der Ausnahmegewilligung an.</p>
<p>Art. 37</p>	<p>Sonne, Hitze und Kälte: Was muss man unter «erforderliche Massnahmen» verstehen?</p>	<p>Z. B. Beschattung, Sonnencreme, Bekleidung, anpassen der Arbeitszeiten Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.suva.ch/sonne</p>
<p>Art. 41e Suva Broschüre 44077, Seite 18</p>	<p>Ist die Höhe des giebelseitigen Seitenschutzes winkelrecht oder senkrecht zur Dachfläche zu messen?</p>	<p>Der Seitenschutz muss senkrecht gemessen zur Dachfläche 1m hoch sein.</p>

<p>Art. 42, Abs. 4, Dachfangwand</p>	<p>In der BauAV heisst es, sie ist direkt an der Traufe zu errichten..., ist es auch okay, wenn sie unmittelbar unter dem Arbeitsbereich, also zum Beispiel, wenn an einem Dachfenster gearbeitet wird, unmittelbar unter dem Dachfenster erstellt wird?</p>	<p>Ja, wenn durch die Errichtung der Dachfangwand unmittelbar unter dem Arbeitsbereich der «Sturzweg» verkürzt wird ist dies zu bevorzugen. Es ist sicherzustellen, dass sich zwischen Traufe und Dachfangwand keine Mitarbeitende aufhalten.</p>
<p>Art. 42</p>	<p>Muss man sich bei Arbeiten mit einer Dachfangwand nicht mit der PSaGA sichern (z.B. beim Einbau eines Dachfensters in einem bestehenden Objekt)?</p>	<p>Unter Einhaltung der in Artikel 42 aufgeführten Kriterien kann auf ein zusätzliches Sichern mit einer PSaGA verzichtet werden. Die Dachfangwand muss mindestens 1.5m über die Arbeitsstelle horizontal auskragen.</p>
<p>Art. 45, nicht durchbruchssichere Dachflächen</p>	<p>Abs. 2: bei nicht durchbruchssicheren Dachflächen müssen erst ab 3m Auffangnetze oder Fanggerüste erstellt werden: heisst das, dass allgemein auf dem Dach erst ab 3m eine Massnahme erstellt werden muss?</p>	<p>Nein, dieser Artikel gilt nur für den Sturz gegen innen bei nicht durchbruchssicheren Dachflächen. Die Dachränder sind ab 2m Absturzhöhe zu sichern.</p>
<p>Art. 46, Abs. 1, Gleitgefahr</p>	<p>Ab wann besteht Gleitgefahr?</p>	<p>Definition: Wenn beispielsweise die Flächen schnee- oder eisbedeckt sind, beziehungsweise wenn sie nass oder mit einem Reif bedeckt sind. Es handelt sich hier um eine offene Aufzählung, auch andere Situationen sind denkbar.</p>